

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1829

87 (30.10.1829)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 87. Freitag den 30. Oktober 1829.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e r o r d n u n g.

B. G. No. 8655. II. Sen.

Die Zulassung der Advokaten bei den amtlichen Verhandlungen
und deren Gebühren betr.

Unterm 2. Oktober d. J., No. 4375, hat das großh. Justizministerium nachstehende hohe Verfügung anher erlassen:

Nach der allgemeinen Verordnung im VI. Organisations-Edikt vom Jahr 1803, Abs. III, No. 8, und nach dem höchsten Staatsministerial-Rescript vom 2. Nov. 1820, No. 3762, sollen bei den Aemtern zwar in besonders wichtigen Sachen Advokaten zugelassen, aber keine schriftlichen, sondern nur mündliche, protokolllarische Verhandlungen gepflogen werden, mithin dürfen auch den Advokaten keine Schriftverfassungs-Gebühren, sondern nur die tarordnungsmäßigen Gebühren für Abwartung eines Termins und das Recessiren passirt werden.

Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß auch der unterliegende Theil in solchem Falle, dem §. 230 der D. G. Ordnung gemäß, die erwachsenen Prozeßkosten mit Einschluß derjenigen mäßigen Kosten, welche durch nothwendige schriftliche Eingaben veranlaßt werden, zu tragen habe. Wo hingegen die Zulassung eines Advokaten nur in den persönlichen Verhältnissen einer Parthie ihren Grund hat, da können auch nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift der Gegenparthie die durch Aufstellung desselben verursachten besondern Kosten nicht aufgerechnet werden, wohl aber diejenigen, welche von der obsiegenden Parthie ebenfalls hätten aufgewendet werden müssen, wenn dieselben persönlich zur Verhandlung sich eingefunden haben würde.

Sämmtliche Bezirksamter sowohl als Advokaten werden hierdurch angewiesen, diese hohe Verfügung bei vorkommenden Fällen genau zu beobachten. Befügt, Mannheim den 16. Okt. 1829.

Großherzoglich bad. Hofgericht.
Frb. v. Stengel.

Reuter.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Karlsruhe. Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Rißlau, Bruchsal und Rastatt, sodann der Fourrage für die Garnisonen Mannheim und Bruchsal in den 3 Monaten Dezember 1829, Januar und Februar 1830 wird durch Commissionen an den Wenigstnehmenden begeben.

Die Commissionen, in welchen die Gebote in deutlichen Zahlen und Worten auszudrücken, insbesondere aber die angebotenen Preise auf die Fourrage zu spezifiziren sind, wieviel davon für den Hafer, das Heu und das Stroh gerechnet ist, werden den 16. des nächsten Monats November, Vormittags, dahier geöffnet, und müssen daher längstens den 15. desselben da

hier eintreffen, indem auf später erscheinende keine Rücksicht mehr genommen wird; sie müssen ferner auf dem Umschlag die Bemerkung: »Brod- und Fourrage-Lieferung betreffend,« tragen, und da man sich auf keine weiteren, als auf die bestehenden Lieferungs-Bedingungen einläßt, welche bei den Stadt- und Kommandantschaften, so wie bei dem diesseitigen Sekretariat eingesehen werden können, so werden es die Soumittenten selbst für unnötig und überflüssig finden, Klauseln und Nebenbedingungen oder Bemerkungen in die Soumissionen aufzunehmen, welche durchaus nicht berücksichtigt würden.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourrage für eine oder die andere Garnison in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eingureichenden Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift N. N. & Compagnie versehene Soumission wird nicht angenommen. Eben so werden keine Alter-Atkorde und keine Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß solche unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einen Dritten ausgewirkt hat. Karlsruhe den 21. Oktober 1829.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m.

v. Schaffer.

Vdt. Edert.

Mit Ende dieses Monats wird der im Sommer zwischen Frankfurt und Basel gegangene Tageilwagen eingestellt und dafür wieder ein dritter Eilwagenecours in der Woche, jedoch nur zwischen Frankfurt und Straßburg, vom 31. Oktober und 1. November anfangend, während des Winters auf folgende Art unterhalten:

Abgang des Eilwagens

von Frankfurt, Samstag 12 Uhr Mittags,
von Heidelberg, Samstag 10 Uhr Nachts,
von Karlsruhe, Sonntag 5½ Uhr früh.

Ankunft in Kehl, Sonntag Mittags,

» in Straßburg do. 3 Uhr Nachmittags.

Abgang des Eilwagens

von Kehl, Sonntag 6½ Uhr früh,
von Karlsruhe, Sonntag 2 Uhr Nachmittags,
von Heidelberg, Sonntag 9 Uhr Nachts.

Ankunft in Frankfurt, Montags 8 Uhr Morgens.

Von Frankfurt fährt am Montag Abends der Eilwagen nach Leipzig, Berlin &c. ab. Karlsruhe den 19. Okt. 1829.

Großherzogl. Ober-Post-Direktion,
Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

Ueberlingen. Die 24jährige Ehefrau des Schusters Wendelin Hoffmann von Adelshofen ist gestern Nachts um halb 8 Uhr, als sie aus einem benachbarten Orte mit ihrem Manne zurück nach Hause ging, unfern der Reuthmühle bei Bamberg auf der Landstraße aus einem Hinterhalte im Walde meuchelmörderisch mit einem starken Schusse tödtlich verwundet worden, und nach 6 Stunden gestorben.

Da der Thäter noch unbekannt ist, bringen wir diesen Vorfall zur Fahndung auf denselben, zur öffentlichen Kenntniß. Ueberlingen den 19. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Chrismar.

[86] Offenbourg. Der unterm 24. v. M. durch Steckbriefe wegen Diebstahlverdacht zur Fahndung ausgeschriebene Metzgerbursche Joseph Zimmerer von Stadelhofen

wurde anher eingeliefert, was hiermit bekannt gemacht wird. Offenburg den 19. Okt. 1829.
Großherzogl. Oberamt.

Orff.

[85]² Gerlachsheim. Freitags den 2. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 5 Uhr, wurden der Katharina und Agnes Hammerschmidt in Lauda aus ihren verschlossenen Truhen im obern Stock mittelst Einbruchs 48 — 49 fl. bares Geld, bestehend in Kronen- und halben Kronenthalern, Sechsern und Groschen entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf das Entwendete und den unbekannten Thäter fahnden, und Letztern im Betretungsfalle hierher aufzuliefern zu lassen. Gerlachsheim den 15. Okt. 1829.

Großh. Bezirksamt.

Leiblein.

[87]¹ Tauberbischofsheim. In der verschlossenen Nacht wurden dem Glaser Georg Michael Popp aus Lauda dahier von einem Wagen ungefähr 50 k böhmisches Bundglas entwendet. Da der Thäter unbekannt ist, so wird dieses zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht. Tauberbischofsheim den 22. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Krautheim. Samstag den 10. Okt., gegen Abend, wurde dem Schäfer Paul Müller von Horrenbach aus seinem verschlossenen Pferch ein Widder gestohlen. Derselbe hatte am linken Ohr ein vom Schlosser eingeschlagenes ausgeheiltes Zeichen. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden um Fahndung. Krautheim den 23. Oktober 1829.

Großherzogliches Amt.

Schneider.

Vdt. v. Solron,
act. jur.

[87]¹ Vorberg. Lorenz Deubel von Dainbach, Schreiner von Profession, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 16. Sept. v. J. bis jetzt nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen

den nächsten Anverwandten gegen Kaution in Besitz gegeben. Vorberg den 19. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

Hartnagel.

[87]¹ Meersburg. Johann Knecht von Rindersweiler, welcher sich auf die Ediktallaudung vom 17. November 1827 bisher weder in Person noch durch Bevollmächtigte oder Leibeserben zur Empfangnahme seines in 1010 fl. 18 kr. 3 hl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den Intestatereben in fürsorglichen Besitz übergeben. Meersburg den 17. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Valley.

[85]² Bonndorf. Bezüglich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Okt. 1828, No. 9322, wird Simon Pfluger von Bonndorf für verschollen erklärt, und dessen in 93 fl. 36 kr. bestehendes Pflugschaftsvermögen dessen Geschwistern Theresia, Ursula und Franziska Pfluger in fürsorglichen Besitz überlassen. Bonndorf den 10. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagon.

Anzeigen.

[86] Mannheim. Nach der hohen Verordnung höchstpreilichen Ministeriums des Innern d. d. 10. Juli 1829, Rggbl. No. 17, sind alle diejenigen, welche bei der Compagnie royale zu Paris gegen Feuergefähr nicht versichert haben, belehret, daß bei dem Erlöschen ihrer Verträge mit andern Versicherungsgesellschaften, die Verlängerung oder Eingehung neuer Verträge als ein polizeilich verbotenes Geschäft betrachtet und Uebertretung gesetzlicher Vorschrift behandelt wird.

Ich lade daher alle diejenigen, welche bei andern Gesellschaften als der Compagnie royale versichert haben mögen, hiermit ein, wenn ihre Versicherungen abgelaufen sind, sich wegen der Erneuerung der Brandversicherung für Fahrnißvermögen bei mir zu melden, wenn sie ihre Versicherung fortzusetzen gedenken.

Zugleich bemerke ich für Diejenigen, welche sogleich bei der Compagnie royale eintreten wollen, daß letztere nach dem Art. 10 ihrer Statuten nicht abgeneigt ist, die Verbindlichkeit gegen andere Gesellschaften für diesen Fall zu übernehmen und zu vertreten, so lange solche noch andauern; neue Deklarationen zu Versicherungen oder Renovationen, müssen aber täglich von mir für die Compagnie royale zur Besorgung übernommen werden.

Rüttinger, Agent der Compagnie royale zu Paris.

2000 fl. milde Stiftungsgelder liegen zum Ausleihen in Lit. C 4 No. 1 in Mannheim bereit.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Bezirksamt Schwellingen.

[83]² zu Schwellingen, an den in Saut erkannten Johann Bles, auf Dienstag den 24. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwellingen.

Bezirksamt Walldürn.

[85]² zu Rüdenthal, an den in Saut erkannten Philipp Schreck, zum Vorzugstreit, auf Montag den 23. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Walldürn.

Bezirksamt Gerlachshausen.

[85]¹ zu Grünsfeld, an die in Saut erkannte Verlassenschaft des Johann Ruhn, auf Montag den 9. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

[87]¹ zu Lauda, an den in Saut erkannten Melchior Ulsamer, auf Freitag den 20. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

[85]² Gerlachshausen. Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen vormaligen Steuererhebers Michel Günther dahier eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Mittwoch den 18. Nov., früh 8 Uhr, dahier zu liquidieren und ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende im Falle eines sich herausstellenden Santes von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden soll.

Auch haben die sich anmeldenden Gläubiger über den von der Wittwe und den Kindern angetragenen Borg- und Nachlaßvergleich sich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden soll, daß sie sich der Mehrheit der Gläubiger anschließen. Gerlachshausen den 14. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt:
Leiblin.

Winkopp.

Bezirksamt Eppingen.

[85]² Eppingen. Da von großherzogl. hochpreisl. Hofgerichte des Mittelrheins zu Rastatt durch Rescript vom 22. Mai l. J., No. 5721, I. Sen., gegen den Freiherrn Eberhard von Göler Saut erkannt und der Unterzeichnete mit dem Vollzug beauftragt ist, so wird zur Wahl eines Gläubigerausschusses und Masssekurators, so wie zur Liquidation der Forderungen und Vorzugstreit darüber Tagfahrt auf Montag den 16. Nov., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, zu dem Ende sämtliche Gläubiger des Freiherrn Eberhard von Göler zu Sulzfeld aufgefordert, in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Hofgerichtskommission dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidieren, das etwaige Vorzugsrecht zugleich mit auszuführen, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Eppingen den 3. Oktober 1829.

Großh. bad. Hofgerichtskommission.

Ortalto.

[87]¹ zu Sulzfeld, an das in Saut erkannte Vermögen des Christian Schab, auf Montag den 30. Nov., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[87]¹ zu Liefenbach, an das in Saut erkannte Vermögen des Peter Philipp, auf Montag den 23. November, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[87]¹ zu Rohrbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Sebastian Kuhn, auf Dienstag den 24. Nov., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[87]¹ zu Sulzfeld, an das in Gant erkannte Vermögen des ledigen Bernhard Weiszel, auf Montag den 23. Nov., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Oberamt Heidelberg.

[86]² zu Heidelberg, an die in Gant erkannten Gebrüder J. L. und M. Rosenfels, auf Mittwoch den 11. Novemb., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg. Zugleich wird den Kreditoren eröffnet, daß von Seiten der Creditors der Creditorschaft am Liquidationstage der Antrag eines Arrangements gestellt werden wird, und in dieser Beziehung werden die nicht erscheinenden Creditoren als der Mehrzahl beitreten angesehen werden. Heidelberg den 8. Okt. 1829.

Amt Mosbach.

[86]² zu Neckarzimmern, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Christoph Edinger, auf Mittwoch den 11. Novemb., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Oberamt Bruchsal.

[86]² zu Odenheim, an den in Gant erkannten Nachlaß des Andreas Rudolph, auf Donnerstag den 12. Nov., früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

Stadt- u. Landamt Wertheim.

[87]¹ zu Veitingen, an den in Gant erkannten Georg Schönlein, auf Mittwoch den 2. Dezbr., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Bezirksamt Weinheim.

[84]³ zu Weinheim, an den in Gant erkannten Philipp Jakob Bürn, auf Montag den 16. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

Bezirksamt Adelsheim.

[84]³ zu Rosenberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Johann Ernst Kast, auf Dienstag den 17. Nov., Nachmittags präcis 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Adelsheim.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

[84]¹ von Mörsch, Franz Jos. Rihm, welcher im Jahr 1802 nach Ungarn ausgewanderte, dessen Vermögen in 207 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. besteht.

Bezirksamt Lanterbachshausen.

[84]¹ von Werbach, Kaspar Spinner, welcher schon seit 12 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 1200 fl. besteht.

Bezirksamt Gerlachshausen.

[85]² von Lauda, der schon über 40 Jahre abwesende Franz Konrad Eschenbach, dessen Vermögen sich auf 158 fl. beläuft.

Bezirksamt Borberg.

[87]¹ von Berolzheim, Franz Roe, welcher zur Zeit des siebenjährigen Krieges zum Militär ausgehoben und unter die churmainzischen Truppen getreten ist, dessen Vermögen in 94 fl. besteht.

Amt Gengenbach.

[87]¹ von Bingerbach, Bogtei Bimmersbach, Magnus Augustin Schilly, welcher sich im Jahr 1813 von Haus entfernt hat, und im Jahr 1822 das letztemal von Rotterdam aus Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 732 fl. 26 kr. besteht.

Versteigerungen.

[85] Mannheim. Der Bedarf von 100 Ztr. Hanfswerg guter Qualität soll, höherer Anordnung gemäß, im Wege der Soumission beschafft werden. Die Lieferungsliebhaber werden daher aufgefordert, bis den 19. kommenden Monats November ihre Offerten, welche den Lieferungspreis pr. Centner frei zum hiesigen Verwaltungsmagazin, dann die Quantität der Lieferung enthalten, schriftlich auf diesseitigem Bureau abzugeben, oder verschlossen mit der Bemerkung »Werg-Soumission betreffend« abgeben zu lassen, wonächst

dann den Mindestfordernden das Nöthige, rücksichtlich der Genehmigung und des Lieferungstermins, eröffnet werden wird. Mannheim den 21. Okt. 1829.

Großh. Zucht- und Hausverwaltung.

Kiefer.

[87] Edingen. [Wirthshausverkauf oder Verpachtung.] Mittwoch den 18. l. M. November, Mittags 1 Uhr, wird aus der Verlassenschaft des Jakob Fleck zu Edingen das Wirthshaus zum Lamm, mit zugehörigen sehr geräumigen Oekonomiegebäuden und Garten, nebst der Einrichtung einer Branntweinbrennerei, an der Hauptstraße zwischen Mannheim und Heidelberg liegend, und zu 2500 fl. abgeschätzt, im Hause selbst auf 3jährige Zahlungsstermine versteigert, oder nach Umständen in Bestand gegeben. Schwetzingen den 24. Okt. 1829.

Großherzogl. Amtsrevisoras.

Kugel.

[86] Bachbach, Oberamts Mergentheim. [Mahlmühle Verpachtung.] Die hiesige oberflächliche Mahlmühle, mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen, mit einem Sommergarten, einer neu erbauten Wagenhütte und Schweineställen, wird, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, am Mittwoch den 11. Nov. l. J., von Lichmes 1830 an, auf weitere 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Luchtrige Müller, welche in gutem Rufe stehen, mit dem, zum Betrieb dieses Gewerbs erforderlichen Vermögen versehen sind, und sich hierüber mit neu ausgefertigten Bezirksamtlichen Zeugnissen genügend ausweisen können, werden eingeladen, sich an gedachtem Tag, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Schloß einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen. Den 20. Oktober 1829.

Freiherrlich von Adelsheim'sches Rentamt
Bachbach.

Wegel.

Dienstnachrichten.

Se. kön. Hoh. haben die erledigte kathol.

Pfarrei Dilsberg, im Neckarkreis, dem Pfarrer Maurus Alois Hallbauer zu Limbach gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch ist die kathol. Pfarrei Limbach, Amts Buchen im Main- und Tauberkreis, mit einem Einkommen von etwa jährlich 950 bis 1000 Gulden an Geld-, Güter-, Zehnt- und Gult-Ertrag, zugleich aber mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines Kaplans mit einem Gehalt von jährlich 100 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft als Patron der gedachten Pfarrei zu melden.

Se. kön. Hoh. haben gnädigst geruht, die Pfarre Bieden, Bezirksamts Schönaue, dem Pfarrer Franz Kaver Vogelbacher zu verleihen. Hierdurch wird die Pfarre Gremelsbach, Bezirksamts Tryberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl., größtentheils in baarem Silbe, erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810, Rggöbl. 38, insbesondere Art. 4, zu benehmen.

Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die Pfarre Ewatingen dem Pfarrer Georg Burger zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarre Hubertshofen, Bezirksamts Hufingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag, erledigt. Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, No. 38, insbesondere Art. 4, zu benehmen.

Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die Pfarre Detsingen, Bezirksamts Säckingen, dem Johann Baptist Springer, bisherigen Vikar in Eitzenheim, zu übertragen.

Der durch die Pensionirung des Lehrers Gampp erledigte Schuldienst in Gurtweil ist dem Schullehrer Ursus Beck in Unterlauchringen übertragen, und dadurch der letztere Schuldienst, Amts Waldbühn, mit einem Ertrage von 114 fl. erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei dem Dreisamtkreis, Direktorium nach Vorschrift zu melden.

Karl Hermèsdorf, Redakteur.